



Donum vitae
Regionalverein Cloppenburg e.V.
z. Hd. Frau Hunkelmann
Emsteker Str. 13a
49661 Cloppenburg

Bearbeitet von
Frau Wolpers
E-Mail:
schwangerschaft@ls.niedersachsen.de
Telefax
05121 304 -263

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3 SL1.14 – 319 SKB Defizit

Durchwahl 05121 304-
263

Hildesheim
23.01.2024

Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen;

hier: Förderung zur Behebung des Angebotsdefizits im Versorgungsbereich 8
laut Bewilligungsbescheid vom 20.12.2023

Anlagen: Übersicht über die zusätzlichen geförderten Personalstellen/-anteile nach der Defizitausschreibung 2023

Bewilligungsbescheid

Sehr geehrte Frau Hunkelmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Bewerbung für die Behebung von Angebotsdefiziten bei der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Niedersachsen gewähre ich Ihnen für die Beratungsstelle der Donum Vitae Cloppenburg (Stelle Barßel, Dorfstraße 21b, 26676 Barßel-Harkebüttel) im Versorgungsbereich 8 gem. § 5 Abs. 2 Nds. AG SchKG eine zusätzliche Förderung für das Jahr 2024 für Personal- und Sachausgaben in Höhe von

10.395,60 €

(in Worten: zehntausenddreihundertfünfundneunzig 60/100 Euro).

Die Förderung ist zweckgebunden zur Durchführung von Beratungen nach § 219 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §§ 2, 2a, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und richtet sich nach § 7 Abs. 1 des Nds. AG SchKG.

Die Förderung richtet sich nach den am 01. Januar des Förderjahres 2024 gültigen Tabellen der standardisierten Personalkostensätze.

Der volle Personalkostenbetrag für das Jahr 2024 beträgt 86.630,- Euro (Personal- und Sachkosten). Pro erforderlicher Vollzeitstelle beträgt der Landeszuschuss somit 69.304,- Euro (80 v.H.).

Sollten Sie eine Spitzkostenabrechnung in Erwägung ziehen, ist diese bis zum 31.03.2025 schriftlich beim LS zu beantragen. Der aktuelle Antragsvordruck wird auf Anforderung übersandt.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides und als solcher zu beachten und einzuhalten.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung **spätestens am 31.03.2025** vorzulegen.

Er besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Tätigkeitsnachweis, wobei ausschließlich die beigefügten Formulare zu verwenden sind. Im Sachbericht ist ausführlich die Tätigkeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung darzulegen und ggf. auf bemerkenswerte Abweichungen zu den Vorjahren einzugehen.

Zahlungen:

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in 6 Teilbeträgen zu folgenden Terminen:

- 1.732,60 € zum nächstmöglichen Zahlungstermin
- 1.732,60 € zum 01.03.2024
- 1.732,60 € zum 01.05.2024
- 1.732,60 € zum 01.07.2024
- 1.732,60 € zum 01.09.2024
- 1.732,60 € zum 01.11.2024.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Hinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Wolpers
Wolpers

Anlage zum Bewilligungsbescheid vom **20.12.2023**

Auflistung der vom Land geförderten Personalstellen/-anteile

| Beratungsstelle (Name, Adresse) | Stellenanteil | Zuschusshöhe in Euro |
|--|----------------------|-----------------------------|
| Donum vitae e.V. Dorfstr. 21b 26676 Barßel | 0,15 | 10.395,60 |
| Frau Hingst (Erhöhung der Arbeitszeit ab 01.01.2024, um 0,15 VZE/Woche - Defizitzuschlag 2023) | | |
| Gesamtförderung (Summe) | 0,15 | 10.395,60 |